

Ablaufplan Kraftstoffgutscheine

1. Herr/Frau/Firma (Arbeitgeber) gibt seinen Mitarbeitern nach seinem Ermessen Gutscheine nach dem Muster gemäß **Anlage 1** aus.

Vor Ausgabe des Gutscheins wird der aktuelle jeweilige Kraftstoffpreis erfragt, denn es ist darauf zu achten, dass der Wert des Gutscheins EUR 44,00 nicht übersteigt. Der aktuelle Kraftstoffpreis zum Ausgabezeitpunkt muss dokumentiert werden. Dies kann z. B. durch eine monatliche Aufstellung der Tagespreise der Tankstelle, eine tagesaktuelle Faxmitteilung der Tankstelle oder den Ausdruck einer entsprechenden Internetanfrage geschehen.

2. Der Mitarbeiter und Herr/Frau/Firma (Arbeitgeber) unterzeichnet den Gutschein.
3. Herr/Frau/Firma (Arbeitgeber) fertigt eine Kopie des Gutscheins.
4. Der Gutscheininhaber tankt bei der auf dem Gutschein bezeichneten Tankstelle ab. Dabei hat er darauf zu achten, dass die auf dem Gutschein angegebene Literzahl nicht überschritten wird. Wird die Literzahl überschritten, ist eine Einlösung des Gutscheins für diesen Tankvorgang nicht möglich und der Mitarbeiter hat den gesamten Rechnungsbetrag bar oder per EC-/Kreditkarte zu bezahlen.
5. Der Gutschein wird für Abrechnungszwecke seitens der Tankstelle einbehalten.
6. Der getankte Betrag wird mittels einer in der Tankstelle verbleibenden Kundenkarte des Herr/Frau/Firma (Arbeitgeber) auf das eigene Rechnungs- / Kundenkonto des Herr/Frau/Firma (Arbeitgeber) gebucht. **Dem Gutscheininhaber wird keine Kassenquittung ausgehändigt.** Bei Bedarf kann dem Mitarbeiter ein Lieferschein, der keine Umsatzsteuer ausweist, ausgehändigt werden.
7. Nach Ablauf eines jeden Monats rechnet die OIL! mit Herr/Frau/Firma (Arbeitgeber) über die abgetankten Gutscheine ab.
8. OIL! erstellt eine ordnungsgemäße Rechnung.
9. Vorgehensweise, wenn der Mitarbeiter mehr tankt, als auf dem Gutschein ausgewiesen:

Der Gutscheininhaber hat (s. Punkt 4.) darauf zu achten, dass die auf dem Gutschein angegebenen Liter nicht überschritten wird.

Wenn die auf dem Gutschein angegebene Literzahl überschritten wird, ist zwingend die Barzahlung/Zahlung per EC-/Kreditkarte des Gutscheininhabers

erforderlich. Der Gutschein kann dann erst beim nächsten Tanken eingelöst werden.

Aufgrund der vereinbarten Zahlungsweise (s. Punkt 6.) ist es nicht möglich, in einem Tankvorgang mehr als die auf dem Gutschein angegebene Literzahl zu tanken. Das Kassensystem der Tankstelle lässt eine Aufteilung in eine Barzahlung/Zahlung per EC-/Kreditkarte und eine Abrechnung über das Kundenkonto nicht zu.

10. Umsatzsteuerliche Behandlung bei Herr/Frau/Firma (Arbeitgeber)

Herr/Frau/Firma (Arbeitgeber) kann aus der ordnungsgemäßen Rechnung der OIL! den vollen Vorsteuerabzug geltend machen. Er hat jedoch die Weitergabe des Kraftstoffs an den Mitarbeiter als so genannte „unentgeltliche Wertabgabe“ zu versteuern.

Umsatzsteuerlich stellen die anfallenden Kosten, also die Eingangsrechnungen der OIL!, die Bemessungsgrundlage für diese unentgeltliche Wertabgabe dar.

Im Ergebnis wird so der Vorsteuerabzug neutralisiert.